Deutscher Bundestag

Herrn
Manfred Hammann
Leharstr. 99a
22145 Hamburg

Berlin, 21. Juni 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Juni 2021

Referat PD 2
Parlamentsrecht

bearbeitet von:
Oberregierungsrätin Dr. Birgit Reese
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35149
Telefon: +49 30 227-32048
Fax: +49 30 227-36046
vorzimmer.pd2@bundestag.de
birgit.reese@bundestag.de

Dienstgebäude:
Reichstag

Sehr geehrter Herr Hammann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2021, das mir zur Beantwortung zugeleitet worden ist. Ich muss Ihnen jedoch mitteilen, dass der Bundestagspräsident Ihrer Bitte, die Abgeordnete Annalena Baerbock aufgrund von Unstimmigkeiten in ihrem Lebenslauf zur Mandatsniederlegung aufzufordern und ihre Immunität aufzuheben, nicht nachkommen kann.

Der Bundestagspräsident ist zwar Inhaber der parlamentarischen Ordnungsgewalt. Diese dient aber allein der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Plenarsitzungen des Bundestages. Darüber hinaus verfügt der Bundestagspräsident über keinerlei rechtliche Befugnisse, das Verhalten von Abgeordneten außerhalb von Plenarsitzungen – hier in Bezug auf die Angaben in einem Lebenslauf – kritisch zu bewerten, strafrechtlich zu prüfen oder zu sanktionieren. Insbesondere würde es der vom Präsidenten in seiner amtlichen Funktion zu wahrenden Neutralität widersprechen, ein Mitglied des Bundestages zur Mandatsniederlegung aufzufordern. Auch ist es nicht Aufgabe des Bundestagspräsidenten, die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten zur Durchführung eines Ermittlungsverfahrens aus eigener Initiative zu prüfen oder anzuregen. Vielmehr bedarf es hierzu eines Antrags der Staatsanwaltschaft, über den dann der Bundestag – und nicht sein Präsident – zu entscheiden hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Birgit Reese